

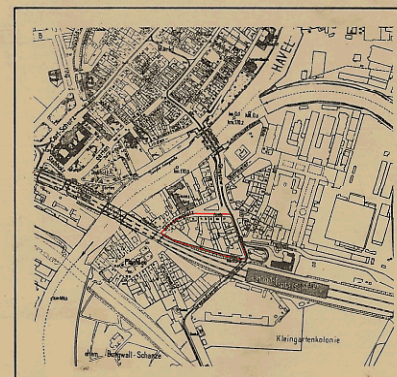
Bebauungsplan VIII-14

für den dargestellten Geltungsbereich

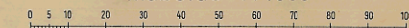
Stresowplatz - Süd

in Berlin - Spandau, Block Nr.: 081 323

Übersichtsplan 1:10 000



Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung:

festgesetzt:	festzusetzen:	aufzuheben:	in Aussicht genommen:	
				zwingende Baulinie
				Baugrenze
				Straßenbegrenzungslinie
				Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht, Schutzstreifen
Überbaubare Flächen:				
vorhanden:		geplant:		
				für Wohnbauten im Sinne des § 8 Ziff. 25 Abs. 2 der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9. November 1929 in der Fassung des 23. Nachtrages vom 6. Oktober 1949, für Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)
				private Grünflächen
				öffentliche Straßen
Freiflächen:				
vorhanden:		geplant:		
				Wohn- und Mischbauten
				Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)
Gebäude:				
mit Geschözzahlen		aufzuheben:		
				Eigentumsgränze
				Grundbuchgränze
Grenzen usw.:				
				Grenze des Geltungsbereiches
				Bordkante
				Straßenbahngleise
Abkürzungen:				
K • Kinderspielplatz		W • Einstellplatz für Pkw's.		
M • Fläche für Mülltonnen usw.		G • eingeschossige Garagen für Eigenbedarf der Mieter		
T • Teppichklopfstange				



Planergänzungsbestimmungen

1. Dachform: Flachdach.
2. Der auf den Grundstücken Stresowplatz 10, 11, 12-13, 14-15 und auf dem zwischen Stresowstr. 1 und Stresowplatz 14-15 gelegenen Grundstück vorgesehene Zufahrtsweg dient gemeinschaftlichen Zwecken aller beteiligten Grundstückseigentümer. Die Einrichtung und Unterhaltung dieses Zufahrtsweges bleibt privatrechtlichen Vereinbarungen vorbehalten.
3. Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch auszugestalten und zu unterhalten.
4. Die notwendig werdende Neuordnung der Eigentumsgrenzen bleibt einem besonderen Verfahren vorbehalten.
5. Die Einteilung des Straßenlandes ist nicht Gegenstand der Festsetzung, desgl. die Führung der privaten Wohnwege, die Anordnung der privaten Wageneinstellplätze, Kinderspielplätze und Müllhäuschen.
6. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 15. Okt. 1956

Bezirksamt Spandau von Berlin

Amt für Vermessung

Amt für Stadtplanung

Amt für Stadtplanung

Amt für Stadtplanung

Amt für Stadtplanung

Amt für Stadtplanung

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. Aug. 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. 56 S. 272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 6. September 1956

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

gez.: Schwedler

Die Verordnung vom 6. September 1956 ist im GVBl. 56 S. 1037 verkündet worden.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 17 Abs. 6 des Planungsgesetzes vom 22.8.1949 nach Beschlussfassung durch Senat und Abgeordnetenhaus am festgesetzt worden.

Berlin, den 10.4.1956

Der Senat von Berlin.

Regierender Bürgermeister Senator für Bau- und Wohnungswesen